

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 23. August 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

[Bauvorhaben: Wiederaufbau der ehemaligen Scheuer nach Brand mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Carport](#) [Bauort: Kirchstraße 63, Flst. 121](#)

Dem Bauvorhaben wird aus folgenden Gründen nicht zugestimmt und es wird um Vorlage geänderter Pläne gebeten:

- Den neuen Öffnungen in der historischen Stadtmauer im Erdgeschoss kann nicht zugestimmt werden. Die Stadtmauer ist im Bestand zu erhalten und nicht zu verändern. Der Bauherr muss während der Bauphase sicherstellen, dass in den Bestand der Stadtmauer nicht eingegriffen wird bzw. die Mauer nicht beschädigt oder verändert wird.
- Aus städtebaulichen Gründen wird der Dachgaube im 2. Obergeschoss auf der Nordwestseite nicht zugestimmt, da diese zu nah unterhalb des Dachfirstes sitzt und im Verhältnis zur Dachfläche zu groß ist.
- Die Pläne sind, was die Firsthöhen betrifft, zu überarbeiten und auf ein einheitliches Maß abzuändern.
- Der Wiederaufbau der Carportmauer ist nach vorheriger Absprache und nur im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt vorzunehmen.

[Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet "Stadtkern IV"](#)

Der Ergebnisbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen, einschließlich dem gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept als Planungsgrundlage für die Sanierungsdurchführung.

[Bebauungsplan "Enztal I - 2. Änderung" - Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB](#) [hier: Änderungs- und Auslegungsbeschluss](#)

1. Der Bebauungsplan „Enztal I – 1. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Planentwurf „Enztal I - 2. Änderung“ vom 12.08.2016.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „ Enztal I - 2. Änderung“ vom 12.08.2016 wird gebilligt und gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

[Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2016](#)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur städtischen Finanzlage im 1. Halbjahr des Jahres 2016 zur Kenntnis.

**Konzeptionelle Neuausrichtung des Robert-Breuning-Stift
- Städtebaulicher Vertrag mit der Evangelischen Heimstiftung**

Dem in der Anlage zur Vorlage 089/2016 beigefügten Städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.